<u>Schrittweise Öffnung für alle Schularten</u>

(punktuelle Auszüge aus dem Schreiben des Sächsischen Staatsministers für Kultus vom 05.03.2021)

- grundsätzlich ab 15. 03.2021 Unterricht im Wechselmodell auch an berufsbildenden Schulen
- **Testpflicht** besteht für Schülerinnen und Schüler einmal pro Woche, alle Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal zweimal pro Woche
- Testpflicht wird an Schulen umgesetzt durch **Selbsttestung** auf SARS-CoV-2 (Laienselbsttestung)
- Testpflicht tritt erst in Kraft bei ausreichender Anzahl von Testkits am Schulstandort
- **Teilnahme am Präsenzunterricht** ist **nur mit Vorlage eines negativen Tests** möglich
- konkrete Informationen erfolgen gebündelt in den kommenden Tagen

Inhaltliche und organisatorische Hinweise:

„Nach langer Zeit der Schulschließung ist das **pädagogische Fingerspitzengefühl** besonders gefragt. **Benotungen** sollten **mit Augenmaß** erfolgen und eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. … Verschiedene Lernausgangslagen bedingen stärker individualisierende didaktische und methodische Ansätze. Zunächst sollte eine **gründliche Nachbereitung der häuslichen Lernprozesse** … erfolgen (bis Ostern Reflexion). Die aus der häuslichen Lernzeit resultierenden Unterschiedlichkeiten sind bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen. Es sollte keine Überforderung entstehen, aber auch die Aufgabenerfüllung und das Lernbemühen der Schülerinnen und Schüler Beachtung finden Transparenz der Benotung und des zugrunde gelegten Erwartungsbildes). Eine Bewertung von zu Hause erbrachten Leistungen ist möglich.“

Folglich ist das Schreiben von Leistungskontrollen in den ersten Unterrichtsstunden kein „pädagogisches Fingerspitzengefühl“.

- Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für Hälfte der Anzahl der Schüler pro Klasse jedoch nicht mehr als 16 Schüler je Klasse/Kurs
- grundsätzlicher Ausschluss bestimmter Fächer ist nicht zulässig – ausgenommen Abschlussklassen und -jahrgänge
- Für das Schuljahr 21/22 bereitet das LaSuB Empfehlungen zur Lehrplanumsetzung vor
- Vorbereitung der Abschluss- und Abiturprüfung im Schuljahr 2022 wird zum Schuljahresbeginn 21/22 mit orientierenden Hinweisen zu Prüfungsschwerpunkten und Themen begleitet
- Schulsport unter Beachtung der Hygiene- und Abstandregeln, keine Kontaktsportarten, Sport im Freien hat Vorzug (Nutzung von Parkanlagen, Grünanlagen, Wäldern)
- gemeinschaftliches Singen im Musikunterricht nur im Freien erlaubt

Regelungen zum Betreten der Schule:

- **generell ist Personen das Betreten des Schulgeländes des BSZ untersagt, wenn kein negatives Testergebnis vorliegt (nicht älter als eine Woche) oder keine unmittelbare Testung bevorsteht**

Schulische Veranstaltungen:

- keine Schulfahrten bis 4. April 2021, danach für das Inland Einzelfallprüfung durch die Schulleitung (Stornierung wird vom Freistaat nicht erstattet) s. Erlass vom 2. Juli 2020
- Schülerbetriebspraktika (BVJ, BGJ, BGY) nicht möglich

gez. Beate Liebig